



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 06/24

Montag, 29. April 2024

Stadt Gladbeck
Rat der Stadt

Gladbeck, 29.04.2024

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck

am Mittwoch, 08.05.2024, 16:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.02.2024
- 4.1 Änderung von Ausschussbesetzungen HFDA-Pkt. 5.1
-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Vorlagen-Nr: 24/0208)
- 4.2 Änderung von Ausschussbesetzungen HFDA-Pkt. 5.2
-Ratsfraktion Die Linke
(Vorlagen Nr: 24/0241)
5. Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG) HFDA-Pkt. 6.
- Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für die Mitgliederversammlung -
(Vorlagen-Nr: 24/0121)

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 6. | GVV-Kommunalversicherung VVaG
- Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für die Mitgliederversammlung -
(Vorlagen-Nr: 24/0120) | HFDA-Pkt. 7 |
| 7. | Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Gladbeck vom 16. Dezember 2015
(Vorlagen-Nr: 24/0185) | |
| 8. | Wahl einer/eines Beigeordneten
(Vorlagen-Nr: 24/0229) | HFDA-Pkt. 8 |
| 9. | Grundsteuerreform 2025
(Vorlagen-Nr: 24/0216) | HFDA-Pkt. 9 |
| 10. | Größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab-
schlusses für das Haushaltsjahr 2023
(Vorlagen-Nr: 24/0211) | HFDA-Pkt. 10 |
| 11. | Zusammenstellung der unerheblichen über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstel-
lungen gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023
(Vorlagen-Nr: 24/0214) | HFDA-Pkt. 11 |
| 12. | Zustimmung zur Leistung von erheblichen über-/außerplanmäßigen Mittelbe-
reitstellungen -Liste 1- gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024
(Vorlagen-Nr: 24/0215) | HFDA-Pkt. 12 |
| 13. | Übertragung von Auszahlungsermächtigungen von 2023 nach 2024
(Vorlagen-Nr: 24/0212) | HFDA-Pkt. 13 |
| 14. | Finanzielle Lage der Stadt Gladbeck 31.03.2024
(Vorlagen-Nr: 24/0209) | HFDA-Pkt. 14 |
| 15. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO
NRW
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NRW für die Ersatzbe-
schaffung von Fahrzeugen für St.A. 32
(Vorlagen-Nr: 24/0213) | HFDA-Pkt. 15 |
| 16. | Beteiligungsbericht 2022
(Vorlagen-Nr: 24/0210) | HFDA-Pkt- 16 |
| 17. | Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nut-
zung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primar-
stufe vom 19.05.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.06.2023
(Vorlagen-Nr: 24/0175) | |
| 18. | Änderung der Satzung der Musikschule über die Erhebung von Entgel-
ten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom
12.12.1997
(Vorlagen-Nr: 24/0177) | |

19. Gladbeck goes Green - Sachstandsbericht
(Vorlagen-Nr: 24/0129)
20. Bebauungsplan Nr. 183, Gebiet: Schulstraße / Schlängelstraße
I. Beschlussfassung über Anregungen
II. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bezug zu Vorlage Nr. 230208 (Offenlegungsbeschluss), Sitzung vom 25.05.2023
(Vorlagen-Nr: 24/0141)
21. 1. Änderung der Stellplatzsatzung gemäß § 89 Abs. 1 Nr. 4 Bauordnung NRW der Gladbeck
(Vorlagen-Nr: 24/0159)
22. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
23. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Nichtöffentliche Sitzung:

-
24. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
 25. Genehmigung der Tagesordnung
 26. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 29.02.2024
 27. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk II - Gladbeck Mitte/Ellinghorst
(Vorlagen-Nr: 24/0219)
 28. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
 29. Mitteilungen der Bürgermeisterin

HFDA-Pkt. 27

- Bettina Weist -
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NW i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.

Gladbeck, 29.04.2024

- Bettina Weist -
Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Gladbeck vom 16.01.2024 an

Frau Mirela Nita

letzte bekannte Anschrift: Herbertstr. 36, 45968 Gladbeck

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Gladbeck - Amt für kommunale Finanzen – Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Zimmer 254, von der Abgabepflichtigen eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese Veröffentlichung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, den 28.03.2024

i.A.

Gez. Schmidt

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung werden die Pfändungsprotokolle 1 & 2 der Stadt Gladbeck vom 08.03.2024 für die Eheleute

Herrn Hubertus Hasebrink (Az.: 1255861)

und zusätzlich an Frau Inge Hasebrink, (Az.: 5003866)

letzte bekannte Anschrift: Zum Mühlenbach 20, 45964 Gladbeck

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf anderer Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift nicht festgestellt werden konnte und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Pfändungsprotokolle 1&2 können bei der Stadtverwaltung Gladbeck – Amt für kommunale Finanzen – Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Zimmer 224, eingesehen und abgeholt werden.

Die Pfändungsprotokolle 1&2 gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese Veröffentlichung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, den 25.04.2024

i.A.

gez. Hinze

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Pfändungsverfügung der Stadt Gladbeck vom 15.04.2024 für

Frau Sybille Vercammen (Az.: 1074694)

letzte bekannte Anschrift: Marienstr. 44, 45968 Gladbeck

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf anderer Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift nicht festgestellt werden konnte und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Pfändungsverfügung kann bei der Stadtverwaltung Gladbeck – Amt für kommunale Finanzen – Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Zimmer 224, eingesehen und abgeholt werden.

Die Pfändungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese Veröffentlichung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, den 23.04.2024

i.A.

gez. Hinze

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl.I S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung werden die Grundbesitzabgabenbescheide der Stadt Gladbeck vom 16.01.2024 für

Herrn Kemal Ozan (Az.: 1000-5026053-0023)

letzte bekannte Anschrift: Am Pels 82, 64295 Darmstadt

Herrn Faruk Aslan (Az.: 1000-5030115-0002)

letzte bekannte Anschrift: Brädgardsgatan 38, 82632 Söderhamn, Schweden

Herrn Faruk Aslan (Az.: 1000-5044307-0001)

letzte bekannte Anschrift: Brädgardsgatan 38, 82632 Söderhamn, Schweden

Herrn Francisco Javier Lopez Peres (Az.: 1000-5045632-0001)

letzte bekannte Anschrift: Ambachtsmarkt 123, 1355 EL Almere, Niederlande

Frau Wiola Frykas (Az.: 1000-5046435-0001)

letzte bekannte Anschrift: Birkenstr. 17, 46242 Bottrop

Frau Wiola Frykas (Az.: 1000-5046435-0002)

letzte bekannte Anschrift: Birkenstr. 17, 46242 Bottrop

Herrn Jens van Beusekom (Az.: 1000-5041538-0001)

letzte bekannte Anschrift: Sponshaldenstr. 19, 74235 Erlenbach

Herrn Jens van Beusekom (Az.: 1000-5041538-0002)

letzte bekannte Anschrift: Sponshaldenstr. 19, 74235 Erlenbach

Herrn Damian Piotr Gorgol (Az.: 1000-5046491-0001)

letzte bekannte Anschrift: Martinistr. 14, 44652 Herne

Frau Tanja Steingrube (Az.: 1000-5011880-0001)

letzte bekannte Anschrift: Grüner Winkel 21 b, 46049 Oberhausen

Herrn Oemar Sharif Badoella (Az.: 1000-5042589-0001)

letzte bekannte Anschrift: Trientje Timmerstraat 43, 3882 KN Putten, Niederlande

Herrn Otmar Schildger (Az.: 1000-5028508-0001)

letzte bekannte Anschrift: Gutenbergallee 85, 63538 Großkrotzenburg

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf anderer Art kann nicht erfolgen, da die derzeitigen Anschriften nicht festgestellt werden konnten und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Gladbeck – Amt für kommunale Finanzen – Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Zimmer 236, eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese Veröffentlichung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, den 26.04.2024

i.A.

gez. Schmidt

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid über die Mindestanforderungen an Wohnraum nach dem Wohnraumstärkungsgesetz (WohnStG) der Stadt Gladbeck für

**Oemar Sharif Badoella, Roßheidestr. 81, 45968 Gladbeck,
(Bescheid v. 04.04.2024, Aktenzeichen: 30-D75040/2024)**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des jeweiligen Empfängers nicht festgestellt werden konnte.

Das Schreiben kann bei der Stadtverwaltung Gladbeck, Amt für Soziales und Wohnen, Wilhelmstraße 8, 45964 Gladbeck, von dem jeweiligen Empfänger eingesehen und abgeholt werden.

Die Schreiben gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, den 08.04.2024

i.A.

Gez. Andres

Beschluss über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das am 18.12.2023 aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 3711136250

der Stadtparkasse Gladbeck wird für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 18.04.2024

Stadtparkasse Gladbeck

Der Vorstand

Jan Büser

Beschluss über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das am 18.12.2023 aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 307126748

der Stadtparkasse Gladbeck wird für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 18.04.2024

Stadtparkasse Gladbeck

Der Vorstand

Jan Büser

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeberin: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jede:r Einwohner:in kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.